

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2024/039

Datum der Freigabe:

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	20.02.2024
Bearb.:	Luisa Witt	Wiedervorl.	
Berichterst.	Helmut Andresen		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Nahbereichsschulverband Kappeln	12.03.2024	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Haushaltshalbjahr 2023

Sach- und Rechtslage:

1. Bei der Ausführung des Haushaltsplanes sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei den in der Anlage aufgeführten Produktkonten entstanden.
2. Gemäß § 82 der Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen und Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub der Aufwendungen und Auszahlungen besonders unwirtschaftlich wäre. Sie dürfen nur geleistet werden, wenn die Schulverbandsversammlung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Schulverbandsvorsteher die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen; er kann die Befugnis zur Erteilung der Zustimmung übertragen. Der Schulverbandsvorsteher hat der Schulverbandsversammlung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mindestens halbjährlich zu berichten.

§ 3 der Haushaltssatzung des Nahbereichsschulverbandes sieht vor, dass über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, deren Betrag im Einzelfall 5.000,00 € nicht übersteigt, vom Schulverbandsvorsteher angeordnet werden können. Die Zustimmung gilt in diesem Fall als erteilt. Der Schulverbandsvorsteher ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu berichten.

3. Die Unabweisbarkeit der genannten Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen ist sachlich begründet. Die Deckung durch Minderaufwendungen / Minderauszahlungen bzw. höheren Erträgen / höheren Einzahlungen bei anderen Produktkonten gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung nimmt die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des 2. Haushaltshalbjahres 2023 zur Kenntnis.

Anlage(n)

Über- u. außerplan. Aufwendungen u. Auszahlungen 2. HH Halbjahr 2023 NB-SV (PDF)